



Soest, 19.10.2022

**Aufhebungssatzung
der Stadt Soest zur Betriebssatzung der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
„Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)“**

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 107 Abs.2 S.2 und § 114 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 zuletzt geändert durch Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Soest in seiner Sitzung am 19.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung**

Die Betriebssatzung der Stadt Soest über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)“ wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- (1) Die vorstehende Aufhebungssatzung für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Soest, Am Vreithof 8, 59494 Soest geltend gemacht werden.

Soest, den 19.10.2022

gez. ***Dr. Ruthemeyer***

(Dr. Ruthemeyer)
Bürgermeister